

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
und Umgebung



323

Monat Juni

2018

LANGEBRUECKER KINDER- + FAMILIENFEST 08. + 09. JUNI 2018

FREITAG, DEN 08. JUNI AB 19:30 UHR
IM BUERGERHAUS

LICHTBILDVORTRAG VON FRANK ANDRACZEK:
Ü 60 ABENTEUER - 4 MONATE RUSSLAND -
MONGOLEI - ZENTRALASIEN

SAMSTAG, DEN 09. JUNI AB 12:00 UHR
FESTWIESE AM BUERGERHAUS

BUNTER FAMILIENNACHMITTAG MIT VIELEN
LANGEBRUECKER VEREINEN:

IHR KOENNT BASTELN, RUTSCHEN,
HUEPFEN, RAETSELN, SINGEN,

UND VIELES MEHR...

DIE ORTSCHAFT LANGEBRÜCK

Informationen für Langebrück und Schönborn

Impressum

Lokalanzeiger der Ortschaften Langebrück und Schönborn

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, www.langebrueck.de

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Langebrück, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Ortsvorsteher Herr Hartmann

Anzeigenannahme: Frau Trepte, Verwaltungsstelle Langebrück, Zweitstandort, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73, ortschaft-langebrueck@dresden.de

Satz und Druck: Druckerei Vettors GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg, heidebote@druckerei-vettors.de
Die Redaktion behält sich die Kürzung von Artikeln vor.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Für Druckfehler übernimmt die Druckerei keine Haftung!

Letzter Termin für Abgabe v. Anzeigen, Texten, Berichten usw. für die Ausgabe Juli 2018 ist Dienstag, d. 12. Juni 2018.

INFORMATIONEN DES ORTSVORSTEHERS / DER VERWALTUNGSSTELLE

Ortschaft Langebrück

Beschlüsse aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 24.04.2018:

Beschlussgegenstand: Vorlage V2155/18 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) wird quartalsweise über Änderungen informiert. Der Stadtrat wird im Dezember jeden Jahres schriftlich informiert.

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019 unter der Maßgabe zu, dass die Kindertageseinrichtung Jakob-Weinheimer-Straße so lange weiterbetrieben wird, bis der Bedarf anderweitig sichergestellt wird.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Gewährleistung der vollumfänglichen Nutzung der Räume im Ergänzungsbau der Grundschule

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, sicherzustellen, dass spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 die notwendigen

baulichen Maßnahmen für eine vollumfängliche Nutzung der Räume im Ergänzungsbau der Grundschule Langebrück umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat Langebrück ist jeweils zu seinen geplanten Sitzungen über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Installation einer Geschwindigkeitsmesstafel an der Bruhmstraße in Langebrück V-LB0079/18

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Aufstellung und Betreibung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Bruhmstraße in Langebrück zu veranlassen. Eine finanzielle Übernahme der Anschaffungskosten der Anlage wird durch den Ortschaftsrat in Aussicht gestellt.
2. Alternativ ist dem Ortschaftsrat detailliert darzulegen, welche Schlussfolgerungen aus dem stark erhöhten Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Geschwindigkeitsüberschreitungen gezogen werden und welche Gegenmaßnahmen wann zur Sicherheit der Kinder und sonstigen Fußgänger eingeleitet werden.
3. Der Ortschaftsrat bittet um Stellungnahme bis zum 30. Mai 2018.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Verkehrsbauvorhaben „Hauptstraße“ und „Klotzcher Straße“- Planungsstand (V-LB0076/18)

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass der Fortschritt der Planungen an dem Verkehrsbauvorhaben „Hauptstraße Langebrück“ unbefriedigend ist. Trotz 4-jähriger Planung ist das Stadium der Vorplanung nicht beendet. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortschaftsrat einen verbindlichen Zeitplan bis zum Einreichen der Planungen bei der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.
2. Darüber hinaus sind dem Ortschaftsrat Zeitpläne für die begonnenen Planungen der Verkehrsbauvorhaben „Klotzcher Straße von der Hauptstraße bis Lessingstraße“ und „Klotzcher Straße Höhe Bahnbrücke bis Einmündung Kreisverkehr Dresdner Straße“ ebenfalls bis zum Einreichen der Planungen bei der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.
3. Für die Vorhaben unter Punkt 2 sind dem Ortschaftsrat Termine zur Vorstellung der Vorplanung im Ortschaftsrat zu benennen.

Seit 1990 in der Region. Versicherungsbüro Ralf Reinhold.



Gerhart-Hauptmann-Str. 4
01465 Langebrück
Telefon 035201 71027
Mobil 0176 24083219
ralf.reinhold@wuerttembergische.de



WV württembergische
Der Fels in der Brandung.

4. Der Ortschaftsrat bittet um Beschlusserfüllung bis zum 08. Juni 2018.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Unterhaltung des Bolzplatzes an der Klotzscher Straße (V-LB0078/18)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt für die Pflege des Bolzplatzes an der Klotzscher Straße 4.000 EUR aus den Verfügungsmitteln, Haushalteckwert Reserve, zur Verfügung. Die Mittel sind auf das Sachkonto 42210000 umzubuchen.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Straßenreinigungsgebührensatzung 2019/20 - Stellungnahme der Ortschaft Langebrück

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Beibehaltung der zu reinigenden Straßen in Langebrück für das Jahr 2019/20 der Straßenreinigungsgebührensatzung analog der Straßen lt. Straßenreinigungsgebührensatzung von 2017/18 mit nachfolgender neu aufzunehmender Ergänzung zu:

Forststraße, von Dresdner Straße bis Weißiger Straße.

Des Weiteren bittet der Ortschaftsrat um eine verkehrsrechtliche Anordnung für die zu reinigenden Straßen vor der Reinigungsdurchführung, um ein Zuparken der zu reinigenden Straßenfläche zu verhindern.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Betreibung des Waldbad Waldbad

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, in Umsetzung der durch die untere Wasserbehörde (Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden) erteilten wasserrechtlichen Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Forellenbach zur Speisung des Waldbades Langebrück die Regelungen des Eingemeindungsvertrages § 12, (2), 1c zur vollumfänglichen Betreibung durch die Landeshauptstadt Dresden oder der von ihr Beauftragten zu gewährleisten.

Der Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück vom 27.06.2013, Beschluss-NR: OR LB 70/2013, zur Vorlage V2299/13 zur Übertragung des Waldbades an die Dresdner Bäder GmbH ist zu beachten und dessen Einhaltung sicherzustellen.

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt das Schreiben des Umweltamtes vom 12.01.2017, Aktenzeichen 86.42-46-3036/2666778488/17 zur Kenntnis und fordert den Oberbürgermeister auf, sicherzustellen, dass die Erforderlichkeit des Monitorings zur Wasserentnahme geprüft und soweit erforderlich in Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wird.

Dem Ortschaftsrat Langebrück ist bis zum 10.06.2018 zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Umsetzung des Bürgerentscheid Langebrück

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters im Umgang mit der Umsetzung des Bürgerentscheides vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück.

Der Ortschaftsrat hatte mit Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017 dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden empfohlen, dem Entscheid der Bürger der Ortschaft Langebrück zu folgen und die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Alter Dorfkern“ sowie „Villengebiet Langebrück“ bis Dezember 2017 aufzuheben (Anlage 1 Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017).

Nachdem der Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017 nicht beachtet wurde, hatte der Ortschaftsrat Langebrück mit Beschluss OR LB 08/2018 vom 16. Januar 2018 den Oberbürgermeister gebeten, dem Votum der Bevölkerung zum Bürgerentscheid vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück zu folgen und dem Stadtrat zeitnah eine Vorlage über die Umsetzung des Bürgerentscheides zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus beantragte der Ortschaftsrat mit selbem Beschluss, die Umsetzung des Bürgerentscheides vom 24.09.2017 unter Verweis auf § 67 (6) SächsGemO auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, falls der Oberbürgermeister bis zum 20. Februar 2018 keine Vorlage in den Stadtrat einbringen sollte (Anlage 2 Beschluss OR LB 08/2018 vom 16. Januar 2018).

Auch dieser Beschluss wurde durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden nicht beachtet. Aus Sicht des Ortschaftsrates hat der Oberbürgermeister somit wiederholt die Regelungen der SächsGemO missachtet. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet daher bis Ende Mai 2018 um eine Erläuterung zum Verfahren und die aus seiner Sicht bestehenden Rechtsverstöße.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, nunmehr bis Juni 2018 eine Entscheidung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Bürgerentscheides vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück herbeizuführen. Vorsorglich verweist der Ortschaftsrat nochmals auf die Beachtung von § 67 (6) SächsGemO.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Bürgerfest am 08./09.06.2018 (V-LB0081/18)

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat bestätigt die Veranstaltungs- und Kostenplanung.
2. Die Kostenplanung in Höhe von 4.500,00 EUR wird aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert Veranstaltungen der Ortschaft, finanziert. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, die einzelnen Aufträge auszulösen.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Umsetzung des Parkplatzkonzeptes- Prüfung von Grundstückserwerb für P+R- Platz (V-LB0080/18)

Antik & Trödel

An- und Verkauf Inh. Angelika Neumann

**Porzellan • Bücher • Möbel • Bilder
Bäuerliche Gerätschaften**

Langebrücker Str. 7A · Schönborn · Tel. 03528/41 87 25
Öffnungszeiten: Mi. 15 – 18 Uhr · Sa. 10 – 17 Uhr

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird in Umsetzung des Parkraumkonzeptes für die Ortschaft Langebrück und der dringend geratenen Erweiterung des P+R- Platzes an der Güterbahnhofstraße gebeten, den Grunderwerb für Teile des Flurstückes LB 1528, LB 893/14 und LB 893/15 zu prüfen und in Verkaufsverhandlungen mit der Bahn AG bzw. dem bevollmächtigten Makler, der Geka Immobilien, Tzschimmerstr. 17, 01309 Dresden zu treten.

Dem Ortschaftsrat ist spätestens bis 30.06.2018 über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Vereinsförderung 2018 - Antrag der Jugendfeuerwehr Langebrück

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt zur Vereinsförderung 2018 zum Antrag der Jugendfeuerwehr Langebrück vom 24.03.2018 zur geplanten Bootstour auf der Neiße am 25.08.2018 einer Zuwendung in Höhe von 200 EUR aus den Verfügungsmitteln 2018, Haushaltseckwert Vereinsförderung, zu.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussgegenstand: Havarie/Straßeneinbruch Friedrich-Wolf-Straße

Beschluss:

Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltungsstelle und des Straßen- und Tiefbauamtes und trotz des bekannten schlechten Zustandes der TW-Leitung beteiligte sich die DREWAG-TW an der Sanierungsmaßnahme der Friedrich-Wolf-Straße im Jahr 2016 nicht. Das trifft ebenso auf weitere Sanierungsmaßnahmen in der Jakob-Weinheimer-Straße und der Gerhart-Hauptmann-Straße zu.

Anfang April 2018 havarierte die TW-Leitung in der Friedrich-Wolf-Straße mit der Folge extremer Verkehrseinschränkungen zusätzlich zur Baumaßnahme Neubau Kita in dem Gebiet. Darüber hinaus ist der Oberbau einschl. Fahrbahn der bereits hergestellten Verkehrsanlage zerstört.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, die DREWAG um Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen aufzufordern:

1. Aus welchem Grund erfolgte 2016 keine Mitwirkleistung durch DREWAG-TW in der Friedrich-Wolf-Straße?
2. Welcher Leitungsbestand wird in der Friedrich-Wolf-Straße ausgewechselt und wie erfolgt die Wiederherstellung der Fahrbahn?



Podologie Kube

☎ 035201 / 819703

Montag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bruhmstraße 4g • 01465 Langebrück
E-Mail podologiekube@icloud.com



3. Welche Schlussfolgerungen zieht DREWAG-TW für zukünftige Mitwirkebedarfe, auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit?

Abstimmung: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ortschaft Schönborn

Aus der Ortschaftsratssitzung Schönborn am 11. April 2018

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Dem Ortschaftsrat lag eine Vorlage der Verwaltung zu folgendem Thema vor:

Ziel der Änderungssatzung ist es, auf die jüngsten Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu reagieren und im Hinblick auf die Beanstandung der Hauptsatzung durch die Landesdirektion Sachsen und auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Rechtssicherheit herzustellen.

Der Ortschaftsrat Schönborn empfiehlt dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Vorlage V2169/18 mit nachfolgenden Änderungen anzunehmen:

- Der Ortschaftsrat Schönborn lehnt die 7er und 13er Variante sowie die Regelung B der Vorlage V2160/18 ab.
- Der Ortschaftsrat Schönborn regt an, dass die einzelnen Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung in die Hauptsatzung aufgenommen werden
- Der Ortschaftsrat Schönborn fordert, dass die bestehenden Vereinbarungen über die Eingliederung der Gemeinde Schönborn in die Gemeinde Langebrück, sowie die Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Aus Sicht des Ortschaftsrates Schönborn sind derzeit Fehler in Befristung und Rechten der Ortschaft Schönborn enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Verwendung Verfügungsmittel Ortschaftsrat 2018

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt, dem Ortsvorsteher 300 € aus den Verfügungsmitteln, für Repräsentationszwecke zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Information der Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle informierte über die neu aufgebauten Spielgeräte auf den Spielplatz Langebrücker Straße und ihrer Nutzbarkeit ab Mai.

Steffi Marmodée

SB Bauangelegenheiten/ stellv. Verwaltungsstellenleiterin

Es ist tolles Wetter, der Rasen wächst und schon gibt es den ersten Ärger mit den Nachbarn.

Wenn jeder ein wenig Rücksicht nimmt und sich an die in der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden vorgegebenen Zeiten hält, kann es für alle ein schöner Sommer werden.

Hier einige Auszüge aus der Polizeiverordnung:

II. SCHUTZ GEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG

§ 3 Schutz der persönlichen Ruhe

Herzliche Glückwünsche

übermittelt Ihnen im Namen der
Ortschaften und Ortschaftsräte
Langebrück und Schönborn der
Ortsvorsteher Langebrück,
Herr Christian Hartmann
und der Ortsvorsteher Schönborn,
Herr Torsten Heidel



zum 85. Geburtstag

am 09.06. Frau Monika Breitmeier, Hauptstr. 31
am 23.06. Frau Hermine Kaulfuß, Badstr. 10
am 24.06. Frau Christine Sommer, Waldstr. 1

zum 80. Geburtstag

am 01.06. Herr Dr. Carl Holste, Neulußheimer Str. 33

zum 75. Geburtstag

am 03.06. Herr Klaus Donath, Kirchstr. 30
am 03.06. Frau Roswitha Koch, Neulußheimer Str. 52
am 04.06. Frau Brigitte Herrmann, Kirchstr. 21
am 05.06. Frau Inge Claus, Weißiger Str. 4
am 11.06. Frau Birgit Voigt, Gartenstr. 14
am 14.06. Frau Margit Habicht, Jakob-Weinheimer-Str. 5

zum 70. Geburtstag

am 09.06. Herr Klaus Günther, G.-Hauptmann-Str. 34
am 24.06. Herr Tamas Jesch, Hauptstr. 6
am 25.06. Frau Renate Johné, Seifersdorfer Str. 20,
Schönborn
am 26.06. Herr Wolf Borgass, Dresdner Str. 38



3 köpfige FAMILIE SUCHT neues ZuHAUSE

Wir haben genug vom „Mieterdasein“ und suchen
auf diesem Weg ein Haus oder ein Baugrundstück in
Langebrück und Umgebung mit folgenden „Eckdaten“:

Wohnfläche: 90 - 130 qm

Grundstücksfläche: 400 - 800 qm

Wollen Sie selbst verkaufen oder wissen von Objekten
im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft?

**Bei Abschluss eines Kaufvertrags bedanken wir
uns mit einer Tipgeberprovision von 1.000 €!**

Familie Dübler / Tel. 0174 6059202 / nduebler@web.de

Mieter Willkommen!

Große **3-Zimmer Wohnung** in saniertem Altbau (110 qm) **Ortsmitte Langebrück** zu vermieten.

helles Bad mit 2 Fenstern, Dusche und Badewanne, Doppelwaschtisch, Einbau-Badschrank, Einbauküche,
schöner Wohnbereich (Feinputz, Laminat), Küche-Diele-Bad mit Fliesen, eigener Keller, Unterstellmöglich-
keiten Fahrräder, SAT + Kabel-Anschluss sowie DSL bis 50 MBit vorhanden, Energieausweis (Klasse E)

Tel. 03520171651 oder 03520171653

die brille & contactinse.
ZEISS I.-SCRIPTION SEHTEST-AKTION
Gutschein für einen Sport-sehst

Fantastisch in Dresden

HAHMANN ART **Optik** 2016



SUN UND FUN 2018

SONNENGLÄSER IN AKTION
EINSTÄRKEN AB 39,00/PAAR
Gleitsicht AB 159,00/PAAR

ENTSPANNT SEHEN - MODE GENIESEN

MEHRWERT - Brillen mit 50% Mehrbrillenrabatt

SEHEN IN NEUEN DIMENSIONEN

HAHMANN ART **Optik** 2016
Sehzentrum Sport -
Langebrück

Langebrück, Dresdner Straße 7, Tel. 03 52 01 / 7 03 50
Dresden Klotzsche, Königsbrücker Landstr. 66, Tel. (03 51) 8 90 09 12

Verpachte Garten in Langebrück

(Heidehof) mit Bungalow und
Gewächshaus, ca. 420 m²

Tel.-Nr: 035201/70394

Elektroservice rund um Ihr Haus



Andreas Weigt

Meisterbetrieb

Tel.: 03528/4160-771
Funk: 01 51 / 18 31 65 46

Fax: 03528/4160 772
andreas.weigt@web.de

Wiesenweg 1 A
01465 Schönborn

Elektroinstallation & Reparaturen • Verkauf von Elektrogeräten

(1) Es ist untersagt, während der Ruhezeiten die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören. Die Ruhezeiten sind montags bis donnerstags und sonntags von 22 bis 7 Uhr des nächsten Tages, freitags und sonnabends von 24 bis 8 Uhr des nächsten Tages und an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr.

(2) Die Ruhezeiten an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr gelten nicht für durch Schulen, Kindertagesstätten und Vereine organisierte Veranstaltungen.

(3) Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen über den Abs. 1 hinaus nicht in der Zeit ab 20 Uhr durchgeführt werden.

Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören beispielsweise:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
- das Hämmern
- das Sägen
- das Bohren
- das Holzspalten
- das Ausklopfen von Teppichen

Die Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) sowie die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 1 bis 3 die persönliche Ruhe anderer stört;

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 des SächsPolG mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Es besteht für jede Bürgerin und jeden Bürger die Möglichkeit, selbst Ordnungswidrigkeiten anzuzeigen. Um ein eventuelles Bußgeldverfahren erfolgreich durchführen zu können, werden konkrete Angaben (beispielsweise Datum, Uhrzeit, Tatort sowie Erläuterungen zum Tathergang) benötigt.

Der Anzeigenerstatter ist im Regelfall Zeuge im Bußgeldverfahren und wird grundsätzlich namentlich geführt. Zeugen sind zur Wahrheit verpflichtet.

Anonyme und mündliche Anzeigen können in der Regel nicht verfolgt werden.

Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG)

Auszug:

§ 4 Allgemeine Schutzvorschrift

(2) An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit nicht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist.

Seiffert

SB Ordnung/ Sicherheit und Fremdenverkehr

Information für Bauherren

Aus gegebenem Anlass möchten wir daran erinnern, dass eine Baugenehmigung nicht gleichzeitig alle geltenden Vorschriften beinhaltet.

So sind zum Beispiel Brandschutz und Genehmigungen betroffener Fachämter z.B. Denkmalschutz oder die Einhaltung von Satzungen und Gesetzen ebenfalls zu beachten.

Hierzu gehört auch der Schutz von Einfahrten über die Gehbahn während der Baumaßnahme.

Das Straßen- und Tiefbauamt hat hierzu ein Hinweisblatt erarbeitet, welches wir hier in Auszügen wiedergeben. Die einzelnen Ansprechpartner erfragen Sie dann bitte in der Verwaltungsstelle.

1. Sondernutzungen und jegliche Eingriffe, die den öffentlichen Verkehrsraum betreffen, sind beim Straßen- und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger genehmigungspflichtig.
2. Der öffentliche Verkehrsraum ist grundsätzlich nicht dauerhaft durch private Anlagen (z. B. Lichtschächte, private Leitungen) einzuschränken.
3. Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungen und Aufgrabungen sind mindestens drei Wochen vor Baubeginn mit entsprechendem Formular einschließlich Lageplan als Sondernutzung beim Straßen- und Tiefbauamt zu beantragen und bedürfen einer Genehmigung.
Die Formulare finden Sie unter „www.dresden.de/IhreAnliegen von A bis Z/Sondernutzung im öffentlichen Raum/Sondernutzung für den Bereich Bau/Aufgrabung/Grundstückszufahrten beantragen“.
4. Zufahrten und Zugänge sind auf dem Baugrundstück höhenmäßig dem öffentlichen Verkehrsraum anzupassen und so anzulegen, dass kein Oberflächenwasser auf die öffentlichen Verkehrsflächen fließt. Die Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche ist baulich sichtbar zu gestalten. Neubau oder Veränderung von Grundstückszufahrten sind mit einem Formular (äquivalent verfügbar siehe Punkt 3) zu beantragen.
5. Bauliche Anlagen mit Eingriffen in oder Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum, wie zum Beispiel Verbau und Verankerungen, sind genehmigungspflichtig. Die statisch geprüften Antragsunterlagen sind mindestens vier Wochen vor beabsichtigtem Baubeginn beim Straßen- und Tiefbauamt einzureichen.
6. Die Baugenehmigung ersetzt nicht die notwendigen Genehmigungen des Straßen- und Tiefbauamtes für bauliche Anlagen, welche in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.
7. Ein Recht auf dauerhafte Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes besteht nicht (siehe auch Punkt 11).
8. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes, wie zum Beispiel Baustelleneinrichtungsflächen oder private Anlagen, sind zu Beginn des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Straßen- und Tiefbauamt abzustimmen.
9. Auf dem Baugrundstück befindlicher Anlagenbestand des Straßen- und Tiefbauamtes (z. B. Maste, Kabel der öffentlichen Beleuchtung) unterliegt dem Bestandschutz.
10. Schäden und Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum entstehen, sind sofort durch den Verursacher

oder den Bauherren in Abstimmung mit der zuständigen Straßeninspektion zu beseitigen.

11. Die rechtliche Sicherung von Feuerwehraufstellflächen für den zweiten Rettungsweg auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht möglich.

Steffi Marmodée

SB Bauangelegenheiten/ stellv. Verwaltungsstellenleiterin

Verwaltungsstelle Langebrück

Öffnungszeiten:

Montag u. Mittwoch	geschlossen
Dienstag u. Donnerstag	8 - 12 und 14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Bitte beachten: die Meldestelle ist nur dienstags geöffnet (8 - 12 u. 14 - 18 Uhr)

Frau Marmodee 0351/488 7970 SMarmodee@dresden.de

Frau Seiffert 0351/488 7976 JSeiffert@dresden.de

Frau Wahl 0351/488 7977 HWahl@dresden.de

Frau Trepte 0351/488 7971 KTrepte@dresden.de

E-Mail: ortschaft-langebrueck@dresden.de

Fax-NR: 0351/488 7973

Tag der offenen Gartenpforte

Zur schönsten Jahreszeit lädt eine private Initiative aus Dresden Besucher in Privatgärten ein.

Beim diesjährigen „Tag der offenen Gartenpforte“ am Sonntag, den 3. Juni 2018 von 10 bis 18 Uhr beteiligen sich erneut die Mitglieder der Ortsgruppe Langebrück des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. Christine und Dr. Johannes Klosowski sowie Sabine Jähmig, Dresdner Straße 32 und Dr. Anne Wächter, Forststraße 1.

Interessierte Gäste sind zum Schauen, Entdecken, zu Gesprächen oder zum Erfahrungsaustausch herzlich willkommen.

S. Both

Programm Kinder- und Familienfest 2018

Freitag, 08.06.2018/ 18:00 Uhr im Dachgeschoss des Bürgerhauses

Eröffnung der Ausstellung „Langebrücker Villen“ von Geralf Gremis

Freitag, 08.06.2018 / 19:30 Uhr im Großen Saal des Bürgerhauses

Lichtbildervortrag von und mit dem Langebrücker Frank Andrzejek

Vier Monate sammelte er Osterfahrungen in Russland, der Mongolei und Zentralasien“ Der Eintritt zum Lichtbildervortrag über die Reise, welche Frank Andrzejek unter anderem mit dem Fahrrad bewältigte und selbst als Ü60 Abenteuer bezeichnet ist kostenfrei.

Freitag, 08.06.2018 / 21:30 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses

FASS - Frivoles, Amüsantes, Seltenes und Skurriles
Hans-Werner Gebauer bietet Anekdoten und Begebenheiten aus der 700-jährigen Geschichte Langebrücks, unter anderem zu Pfarrer Schubert, Schlachtstewerein-

nehmer Stiehler (dem Philosophen von Langebrück) und weiteren Persönlichkeiten des Ortes.

Samstag, 09.06.2018 Beginn 12:00 Uhr Rund ums Bürgerhaus

12:00 – 14:15 Uhr Eröffnungskonzert Drugmiller's Bigband

16:30 Uhr Kinderprogramm „Die Goldene Gans“ Theater zum Mitmachen im Saal

Heimatschutzverein

- Ganztägige Ausstellung im Dachgeschoss des Bürgerhauses, „Langebrücker Villen“ von Geralf Gremis

Bibliothek

- 12:00 - 16:00 Uhr geöffnet / 14:00 - 15:30 Uhr Pantomime mit Arne König

Keramikzirkel

- „Keramikwettbewerb“ in den Räumen des Keramikzirkels

Seniorentreff

- 10 Uhr, Skat- und Romméturnier im kleinen Saal bis etwa 14:30 Uhr

- Basteln für Jung und Alt

- ab 15:00 Uhr steht der Vorsitzende der Volksolidarität, Götz-Wolfgang Unger zu Gesprächen bereit / Vorstellung des Jahresprogramms

Kegelverein

- Tischtennisroboter im Café / Preiskegeln für jedermann

- ab 13:00 Galgenkegeln für Kinder

Schule + Fröbelverein

- Angebote für Kinder / Spiele, filzen,

- Luigi's Eismobil / Rollrutsche

Ponyreiten

- von 14:30 - 16:30 Uhr

Jugendfeuerwehr

- Hüpfburg

Traditionsverein der FFW Langebrück

- Fahrten mit dem feuerroten historischen Löschfahrzeug, einem Mercedes Benz, Bj. 1956

- Knüppelkuchen backen am Lagefeuer

Imkerverein

- Bastelangebot und Bienenquiz

Karnevalsverein

- ab 13:30 Kinderschminken und Spiele

Turnverein

- Fitness und Geschicklichkeit - Angebot für Groß und Klein

Ballsportverein

- ab 14 Uhr Ballspiele mit Kinder

Kulturverein

- Animations- und Beschäftigungspunkt für Kinder

Ev. Kirchgemeinde Langebrück

- Vorstellung und Schaufahrten einer Garteneisenbahn

Auch unser Bürgerpolizist, Polizeihauptkommissar J. Detloff vom PR Dresden-Nord, ist erneut am Bürgerhaus präsent. Hier können Kinder basteln und Herr Detloff hat sicher auch Zeit für das eine oder andere Gespräch mit interessierten Langebrückern.

Nicodé- u. Kirchenchor ab ca. 18:30 zum Ausklang einige Lieder am Lagerfeuer

Zusätzlich werden Speisen und Getränke angeboten.

**Am 08.06.2018 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Langebrück:
Lichtbildervortrag von Herrn Frank Andraczek**

- Eintritt frei -

Deutschland Polen Litauen Lettland Russland Mongolei Russland Kasachstan Kirgisistan Usbekistan

**Ü60 Abenteuer - 4 Monate Osterfahrt
Russland - Mongolei - Zentralasien**

Auto: 8400km nach Ulan-Bator + 900km Taxi
Eisenbahn: 3200km Mongolei und Usbekistan
Fahrrad: 4600km Mongolei bis Usbekistan
Flug: 4700km Taschkent - Riga - Prag

Google Earth

Die Goldene Gans

**Am 09.06.2018 16:30 Uhr im Bürgerhaus Langebrück
- Eintritt frei -**

Wir führen das bekannte Märchen auf. Dabei können die Kinder aktiv mitmachen:
als Prinzessin, als Wirt, als Musiker, ja sogar schließlich alle als das Volk.

Ob der Schusterjunge Klaus die Prinzessin, die nicht lachen konnte, wirklich heiratet oder
teilt er nur mit den Kindern, dem ganzen Volk, die Schätze aus der königlichen Schatztruhe?

Ein Programm, bei dem alle Kinder aktiv dabei sind und
lustige Aufgaben zu lösen haben.

Ausstellung Langebrücker Villen und Ansichten von Geralf Gremis



vom 08.-17.06.2018 im
Bürgerhaus Langebrück

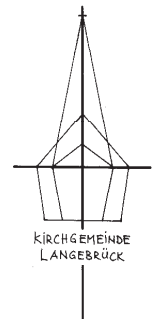
Gezeigt werden 24 Aquarelle des Dresdner Künstlers.

Am 08.06.2018 findet um 18:00 Uhr die Ausstellungseröffnung statt. Die Ausstellung ist täglich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, am 10.06.2018 anlässlich des Langebrücker Kinder- und Familienfestes bereits um 12:00 Uhr.

Die Bildern sind eine Leihgabe von Frau Dr. Kathrin Langowksy.

*Ortsgruppe Langebrück des
Sächsischen Heimatschutzvereins e.V.*

Gemeindefest Mit Feuer und Geist – Johannes der Täufer Sonntag, 24. Juni 2018



14.30 Uhr

Familiengottesdienst in der
Langebrücker Kirche

15.30 Uhr

Kaffeetrinken, Spiele und Basteln
im Pfarrgarten

16.00 Uhr

Volkstänze mit der Band „Dudelsachsen“
und „Stolpner Folk“ (gefördert durch
die Ortschaft Langebrück)

18.00 Uhr

Imbiss und Singen am Johannesfeuer



Veranstaltungen des Turnvereins Langebrück im Juni 2018

36. Jahn-Gedenklaufam Mittwoch, dem 13. Juni 2018

Treff: Jahndenkmal, Bruhmstraße

16:00 Uhr

Vorschulkinder	1 km
1. und 2. Klasse	1,5 km
3. und 4. Klasse	2 km

19:00 Uhr

ab 5. Klasse, Jugend und Erwachsene	2, 3, 5 und 7 km
Walking	5 und 7 km



Die Strecken verlaufen im Gebiet zwischen Langebrücker Saugarten und Dachsenberg und sind mit Sondermarkierungen versehen.

25. Radtour durch die Dresdner Heide am Sonnabend, dem 23. Juni 2018

Treff: Jahndenkmal, Bruhmstraße, 16:00 Uhr

Die kurze Strecke (ca. 10 km) verläuft in der Dresdner Heide und im Sauerbusch. Die längere Strecke (ca. 16 km) führt zum Seifersdorfer Tal. Gemeinsames Ende ist an der Turnhalle am Lindenhof. Dort gibt es Getränke und einen kleinen Imbiss.

Achtung:

- Wir empfehlen allen aktiven Teilnehmern, einen Fahrradhelm zu tragen.
- Kinder bis zum Alter von 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen!

Der Vorstand

Ferienpass für Kinder

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 29.05.2018 können Sie, wie auch im vergangenen Jahr, einen Ferienpass in der Verwaltungsstelle Langebrück, Erdgeschoss/ Zimmer 5, Ansprechpartnerin Frau Wahl, erhalten.

Der Ferienpass ist für Dresdner Kinder von 6-14 Jahren während der sechswöchigen Sommerferien vom 02.07.-10.08.2018 gültig und kostet 10,00 €.

Kinder mit gültigem Dresden-Pass können gegen Vorlage desselben, den Ferienpass in den Bürgerbüros, Ortsämtern und in der Verwaltungsstelle Langebrück (kostenlos) erhalten.

Wahl, SB Bürgerservice

Lektorat k. Gute Texte fallen auf.	Lassen Sie Ihre Schriftstücke professionell erstellen und/oder prüfen. 0172 3785870 www.lektorat-k.de
--	---

Die Heimatstube des Heimatvereins Schönborn 1997 e. V. im Bürgerhaus Schönborn, Seifersdorfer Str. 6 ist wieder geöffnet

am Sonntag, 17. Juni 2018 von 15:00 – 17:00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen zur Besichtigung

Nächster Treff der OG Langebrück des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz



Die OG Langebrück des LV Sächsischer Heimatschutz e.V. trifft sich am Montag, d. 04.06.2018, 18:00 Uhr im Bürgerhaus! Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!

Barbara Thiel

Handarbeitstreffen



Das nächste Handarbeitstreffen findet am 13. Juni 2018 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Wir laden alle, die Interesse haben, dazu herzlich ein. Über zahlreiche Handarbeitsfreunde freuen wir uns sehr. Es lädt die Ortsgruppe des Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V. ein.

Roswitha Koch
(Tel. 035201 70769)

Seniorenbetreuung - Juniprogramm 2018

Alle Veranstaltungen im Cafe des Bürgerhauses

Montag, 4. Juni 2018, 15 Uhr, „Historisches zur Kaffeezeit“, es wird das Heft Nummer 80 der „Beiträge zur Geschichte Langebrücks“ vorgestellt.

Freitag, 8. Juni 2018, 21.30 Uhr – FASS am Vorabend des Bürgerfestes, thematischer Schwerpunkt sind neue Anekdoten zu den Langebrücker Originalen wie Pfarrer Schubert, zum Nachtwächter Hillig, zum Gendarm Guhr und dem Schlachtsteuereinnahmer Stiehler. Der Vortrag wird musikalisch begleitet. Ort: Kleiner Saal im Bürgerhaus

Montag, 11. Juni 2018, 15 Uhr, Seniorentreff: „Wann wird es wieder einen Sommer geben“, ein philosophisch-kabarettistischer Nachmittag mit Hans-Werner Gebauer und angefragten Gästen;

Montag, 18. Juni 2018, 15 Uhr, Seniorentreff – Reihe „Zu Gast im Seniorentreff“, Peter Kahnt liest aus seinem Büchlein zu den Fragen der Zeit.

Donnerstag, 21. Juni 2018, ab 14 Uhr Sommergarten in Radeberg

Sonnabend, 23. Juni 2018, Sommernachtsabend ab 20 Uhr mit Texten aus der Reihe FASS (Fringolles, Amüsantes, Seltenes und Skurriles) und musikalischer Unterhaltung – Themenbezug: Sommer

Montag, 25. Juni 2018, 15 Uhr, Frauentreff und Seniorentreff mit Möglichkeiten zum Handarbeiten, Spielen oder Plaudern.

Donnerstag, 28. Juni 2018, 18.30 Uhr, Münzstammtisch, Jeden Mittwoch ab 18 Uhr Spielabend Romme und Skat.

Voranzeige:

Montag, 2. Juli 2018, 15 Uhr, Reihe „Zu Gast im Seniorentreff“, Langebrücks Ortsvorsteher steht allen interessierten Senioren Rede und Antwort zu den aktuellen kommunalpolitischen Fragen

Alle Veranstaltungen der Interessengruppe Volkssolidarität Langebrück, die ihre Verankerung im Seniorentreff der Volkssolidarität Radeberg - Süd e. V. hat, wird durch die Ortschaft Langebrück ideell und materiell gefördert. Jede Veranstaltung ist öffentlich und bedarf keiner ausdrücklichen Mitgliedschaft im Verband der Volkssolidarität, obwohl wir uns natürlich über jede Interessentin oder jeden Interessenten an der Verbandsarbeit freuen.

Zum Seniorentreff am Nachmittag im Cafe des Bürgerhauses wird Kaffee und Kuchen/Gebäck zum kleinen Preis angeboten. Ihre Freunde der Volkssolidarität, Interessengruppe Langebrück im "Seniorentreff der VS, Radeberg -Süd e. V." Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Organisationsteams Rede und Antwort: Sabine Nix - Telefon: 70343, Inge Wächtler - Telefon: 70366 und als Koordinator Hans-Werner Gebauer, Telefon: 70326

DIXIEBAHNHOF- Veranstaltungshinweise vom Juni 2018



Freitag, 08.06.2018, 20 Uhr

Konzert mit „Florian Mayer“ (Violine)
Hymnen der Fußball-WM

Samstag, 16.06.2018, 20 Uhr

Blues mit „Jes Holtsø (Olsenbanden-Børge) & Morten Wittrock“

Dixiebahnhof Dresden, Platz des Friedens 3, 01108 Dresden-Weixdorf

Kartenvorverkaufsstellen unter: www.dixiebahnhof.de oder www.reservix.de

Anzeige

Ich sehe was – was Du nicht siehst!

Sehen pur – mit Zeiss Relaxed Vision

Sonnenbrillen mit polarisierenden Gläsern sind im Sommer 2018 besonders angesagt. Dieser Gläser filtern polarisiertes Licht aus dem Spektrum des Lichtes – das heißt im Klartext alle ebenen Reflektionen stören nicht mehr, denn diese sind nicht mehr zu sehen.

Der ideale Schutz für Menschen im Straßenverkehr und am Wasser – Angler sehen den Fisch direkt im Wasser und Wassersportler sind begeistert von dem blendfreien Sehen. Aber auch Autofahrer und Biker sind begeistert von den perfekten Kontrastverhältnissen. Keine Spiegelungen

auf Windschutzscheiben – kein Flimmern auf dem Asphalt einfach Spaß am perfekten Sehen.

Sehen in der Sonne – na klar mit einer Sonnenbrille in Ihrer individuellen Glasstärke, denn nur solche Gläser reduzieren Streulicht komplett.

Falls Ihnen die unterstützende Zusatzkorrektur beim Lesen fehlt – ist dies in diesem Jahr kein Problem. Gleitsichtsehen in Markenqualität gibt es in diesem Jahr im Zuge der Hahmann Optik Sonnenaktion zu Sonderpreisen.

Sonnenbrillen sind Mode pur. Verspiegelungen auf der Glasvorderseite in Blau und Silber sind modischer Gag und Funktion in einem. In Verbindung mit allen Vorzügen von Zeiss Relaxed Vision ergibt das Sehen in einer anderen Dimension.

Testen Sie uns und unverbindlich Ihre Augen am Zeiss I-Profiler. Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten und beraten Sie gern.

Weitere Informationen mit Schnell - Sehtest auch unter www.hahmann-optik-art.de.

Niels Hahmann, Hahmann Optik GmbH

Zeiss Relaxed Vision Experte 2018

Zeiss I-Script Center Langebrück
Dresdner Str. 4 - 7, 01465 Langebrück, 03520170350

Zeiss I-Script Center Pulsnitz
Wettinstr. 5, 01896 Pulsnitz, 03595544671

Zeiss Relaxed Vision
Königsbrücker Landstraße 66, 01109 Dresden,
03518900912

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück

Vergesst die Gastfreundschaft nicht, denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.

Hebräerbrief 13,2 – Monatsspruch für Juni 2018

Liebe Leserinnen und Leser des Heideboten!

Gastfreundschaft – ein Wort, das aus der Mode gekommen ist. Vielleicht auch eine Sache, die aus der Mode gekommen ist?

Wenn ich verreise, um andere Leute, Freude, Bekannte zu treffen, dann doch nur, wenn ich vorher ein Pensions- oder Hotelzimmer gebucht habe. Ich würde doch niemals

... weiter auf Seite 13

**Malermeister
Frank Triebe**

Lomnitzer Str. 42
01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel. 03528 / 4197863
Fax. 03528 / 4152086
Mobil 0162 / 9710255
email info@malermeister-triebe.de

Erstellen von Farbkonzepten am PC,
dekorative Decken- und Wandgestaltung,
hochwertige Tapezier- und Lackierarbeiten, Vergoldung,
WDV-Systemarbeiten, Fassadengestaltung &
Beschichtung, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten

Kinderfest

**100 Jahre
Faustball in
Langebrück**

**Ponyreiten
Trampolin
Kinderschminken
Puppentheater
Ballparcours
Tretauto fahren
Beachsoccer
Nagelschlagen**

Gratis!

**23. Juni 2018
14-18 Uhr
Langebrück
Dörnichtweg**



einfach losfahren, bei Freunden aufkreuzen und sagen: Heute schaffe ich es nicht wieder nach Hause; kann ich über Nacht bei euch bleiben? So was macht man einfach nicht. Selbst in der engsten Familie fragt man vorher an, ob man für zwei oder drei Tage kommen kann.

Das, was früher Gastfreundschaft war, ist inzwischen eine professionalisierte und kommerzialisierte Dienstleistung. Die damit beschäftigten Dienstleister wären nicht sehr erfreut, wenn es Schule machen würde, für eine Bleibe über ein oder zwei Nächte einfach bei mehr oder weniger Bekannten anzuklopfen, oder gar bei wildfremden Menschen. Wo käme dann das Gastgewerbe hin? Gastgewerbe hat also einen höheren Stellenwert als Gastfreundschaft.

Aber ob es das beim Gastgewerbe auch gibt, dass jemand, ohne es zu wissen, Engel aufnimmt? Der uns namentlich nicht bekannte Schreiber des Hebräerbriefes hat vielleicht sogar noch untertrieben! Was unsere Vorfahren noch wussten, das weiß man z. T. in unseren Nachbarländern Polen und Tschechien noch heute: Ein Gast im Haus – Gott im Haus!

Und im Neuen Testament wird erzählt, wie zwei Männer plötzlich spürten, dass sie den auferstandenen Herrn Jesus Christus selbst zu Gast in ihr (sicherlich eher bescheidenes) Haus gebeten hatten.

Komm, Herr Jesus sei unser Gast! Manche von uns kennen noch diese alte Bitte. Manche sprechen sie auch mit gefalteten Händen vor dem mehr oder weniger reichlich gedeckten Esstisch.

Er will kommen. Er wird kommen, dieser Gast – dorthin, wo auch Platz ist für andere Gäste, auch für Zufallsgäste, auch für Fremde.

*Viele gute Begegnungen im Juni wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer i.R. Wolfgang Haugk*

Gottesdienste im Juni 2018

Kirchgemeinde Langebrück

Sonntag, 03.06.2018 – 17:00 Uhr

Gottesdienst, gestaltet von der Jungen Gemeinde, mit Taufe

Freitag, 08.06.2018 - 10:30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Sonntag, 10.06.2018 – 9:30 Uhr

Gottesdienst, gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Predigt: Karsten Hellwig

Sonntag, 17.06.2018 – 10:30 Uhr

Sakramentsgottesdienst mit Sup.i.R. Hesse

Sonntag, 24.06.2018 – 14:30 Uhr

Gemeindefest mit Taufe

Öffnungszeiten des Pfarramtes und der Friedhofsverwaltung Langebrück:

Dienstag: 9 – 12 Uhr; 15 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 11 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin: Frau Höhnel

Telefon: 7 08 76, Telefax: 8 16 71

E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de

Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonnummer des Pfarramtes.

Unsere SEPA Bankverbindungen:

Für Friedhof und Kirchgeld:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE54 3506 0190 1610 3000 10

Verwendungszweck: FUG / Kirchgeld

Zahlungsempfänger: Kirchgemeinde Langebrück

Für Spenden für die Kirchgemeinde:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: RT 1012

Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk –KBZ – DD Nord/
Kassenverwaltung

Für den Förderverein der Kirche zu Langebrück:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE72 3506 0190 1627 9300 18

Zahlungsempfänger: Förderverein der Kirche zu Langebrück

Alle Konten bei: LKG Sachsen, Bank für Kirche und Diakonie

Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemein- dearbeit.

Weitere Informationen über die Kirchgemeinde finden Sie im Internet unter

<http://www.kirche-langebrueck.de>

Offene Kirche

Sobald das Vorhaus der Kirche saniert ist – und wir hoffen, dass das im Juni so weit ist – wollen wir unsere innen neu gestaltete Kirche tagsüber wieder öffnen. Wir laden Sie ein, die Fotos vom Baugeschehen zu betrachten, in der ausliegenden Bibel zu lesen, Ihre Gedanken in das Gästebuch einzutragen, ein Gebet aufzuschreiben, das wir am Sonntag im Gottesdienst in das Fürbittgebet mit aufnehmen werden oder sich einfach in die Kirche zu setzen, den Raum auf sich wirken zu lassen und die Ruhe zu genießen.

Herzlich willkommen!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- Bereich Langebrück, Weixdorf, Ottendorf-Okrilla, Moritzburg, Radeburg

- Sprechstunde jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr

- Außerhalb dieser Sprechstundenzeiten sind die angegebenen Zahnärzte telefonisch erreichbar.

- Für Dresdner Patienten hat täglich von 22 bis 7 Uhr und

- an den unten genannten Tagen zusätzlich ganztägig Bereitschaft das Uniklinikum, DD, Fiedlerstr. 25, Haus 28, Tel. 0351-4583670

Die aktuelle Praxis finden Sie auch unter: www.zahnaerzte-in-sachsen (Die Tel.-Nr. 115116 gilt nicht für den Zahnarztendienst)

- Sa. 02. 06. Praxis Dres. Gäbler, DD-Langebrück
- So. 03. 06. Dresdner Str. 17, Tel. 035201/70227
mobil: 0172 / 3517069

- Sa. 09. 06. Praxis Dr. Mehlhorn, DD-Weixdorf
- So. 10. 06. August-Wagner-Str. 2, Tel. 0351 / 8903641

- Sa. 16. 06. Herr DS Reinhold, Radeburg
- So. 17. 06. Großenhainer Str. 27, Tel. 035208/ 80516

- Sa. 23. 06. Frau Dr. Preußker, Moritzburg
- So. 24. 06. Zillerstr. 3, Tel. 035207 / 82382

Wichtige NOTRUF



POLIZEI

- Notruf **110**
- Polizeirevier Dresden-Nord,
Stauffenbergallee 18, 01099 Dresden
Tel. **03 51 / 65 24 41 00**
- Bürgerpolizist..... **03 51 / 79 58 32 42**
- Feuerwehr **112**
- Rettungsleitstelle **112**

ENERGIE

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
Tel. **0351 / 2 05 85 86 86**

GASSTÖRUNGEN

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH (24-h-Dienst)
Tel. **0351 / 2 05 85 33 33**

STÖRUNGEN AN DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG

- Landeshauptstadt Dresden **03 51 / 4 88 15 55**
ganztägig
- Abt. Stadtbeleuchtung..... **03 51 / 4 88 97 17**
während der Sprechzeiten

TRINKWASSERVERSORGUNG

- Störstelle der DREWAG Netz GmbH
Tel. **03 51 / 2 05 85 22 22**

ABWASSER

- Störstelle (24-h-Dienst) **03 51 / 8 40 08 66**

Auch ein
trauriger
Anlass bedarf
einer
Information.



Danksagung

In unseren Herzen bleibst du ewig.

Wir trauern um unseren lieben Ehemann, Vater,
Opa, Bruder und Freund, Herrn



Joachim Zocher

geb. 16.03.1947 gest. 16.04.2018

Wir bedanken uns auf diesem Wege
recht herzlich bei allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und Nachbarn für
die entgegengebrachte Anteilnahme.

In Liebe und Dankbarkeit

**Deine Galia,
Dani, Ivette, Kevin und Pascal
Grischa und Jonathan**

Die rastlos sorgenden Hände unserer
lieben Mutter und Schwester sind zur
letzten Ruhe gefaltet.



Margot Schaefer

geb. Heine

* 27.05.1934 † 02.04.2018

Danke für die Anteilnahme.

In stiller Trauer

**Kerstin, Hans-Peter, Lutz
mit Familien und Bernd**

Steinmetzfirma F. Fleischer

GRABMALARBEITEN

Tel.: 035205 54569 • Fax: 035205 53242
Medingen Kronenbergstr.39 • 01458 Ottendorf-Okrilla

Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 17.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

WINKLER Bestattungshaus GmbH



01454 Radeberg, Pulsnitzer Straße 65a
Telefon 03528 - 442021

01458 Ottendorf-Okrilla, Dresdener Straße 11
Telefon 035205 - 752526

**Kirchhof**
Bestattungen GmbH

Schandauer Str. 49, 01277 Dresden
☎ **0351/ 3 16 09 63**
Königsbrücker Landstr. 27, 01109 Dresden
☎ **0351/ 8 80 02 40**
Helfenberger Weg 17, 01328 Dresden
☎ **0351/ 2 66 66 91**
Lohrmanstraße 22, 01237 Dresden **Eigener Trauerraum**


BESTÄTTER
VOM HANDELSVERBAND GEFÜHRT
MEISTERBETRIEB

www.kirchhof-bestattungen.de

*Das komplette Dach
aus einer Hand:*


die dachprofis
Rothkegel & Zaulich GbR
Dachdeckermeisterbetrieb

Dachdecker
Dachklempner
Zimmerer
Baudienstleistungen

Heiko Rothkegel - Seifersdorfer Str. 29b - 01465 Dresden OT Schönborn
Tel. 0 35 28/ 45 21 23 - Fax 0 35 28/ 45 21 24 - Funk 0173/ 57 30 57 1

3-Raum-Mietwohnung in Langebrück
langfristig in 2018 oder erste Hälfte 2019 **gesucht.**
Von Ehepaar, beide 50 Jahre.
Max. 950,- € WM + max. 1 Durchgangszimmer.
Tel. 0176 / 220 48 263 oder 035201 / 77967 (Winkelmann)


Blumen & Geschenke

Tausendschön

nur im Juni


20%

gesamte Sortiment der Firma Tiziano
nur so lange der Vorrat reicht

Tausendschön C. Zeun
Bruhmstr. 4g · Langebrück
Tel./Fax 035201 81356

MO	Ruhetag
DI · DO · FR	9-18 Uhr
MI	9-15 Uhr
SA	8-12 Uhr

Find us on **facebook**.

Allianz 

Generalvertretung Martina Beyer
-Staatliche Versicherung, Deutsche Versicherungs-AG,
Allianz-Versicherungs AG-

Jetzt sage ich Auf Wiedersehen!

Nach 30 Jahren Versicherungsarbeit werde ich ab 01.07.2018 in den Ruhestand gehen.
Ich möchte mich bei all meinen Kunden und Geschäftspartnern für die jahrelange Treue,
das entgegengebrachte Vertrauen und die vielen guten Gespräche herzlichst bedanken.

Kommen Sie doch am Donnerstag oder Freitag (28.Juni oder 29.Juni) auf ein
Gläschen Sekt zu uns ins Allianzbüro.

Bei meinem Nachfolger, Herrn Andreas Burkhardt, werden Sie auch weiterhin
in sicheren Händen sein.

Alles Gute Ihnen & Ihren Familien, und *hoffentlich Allianz versichert.*

Ihre „Allianzfrau“ Martina Beyer

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
 und Umgebung



323

Monat Juni

2018

8. und 9. Juni 2018

**Feuerwehr Schönborn e. V. und Sportverein Schönborn e. V.
 laden ein zum Dorffest mit traditionellen Vogelschießen**

Freitag, 08. Juni 2018:

- 19.00 Uhr Bieranstich durch Ortsvorsteher und Schauübung "Personenrettung im PKW" anschließend
- 19.30 Uhr Disko mit Livemusik von Hartmut Reichelt

Sonnabend, 09. Juni 2018:

- 13.40 Uhr Einschreiben zum Vogelschießen
- 14.00 Uhr Eröffnung Vogelschießen durch den Schützenkönig des letzten Jahres
Eröffnung der Tombola
- 15.00 Uhr Kaffee mit hausgemachten Kuchen
allerlei Kinderbelustigung
u. a. Hüpfburg, Kletterstange, Kinderschminken
- 19.00 Uhr Disco für Jung und Alt mit Magnetic- Diskothek
- 20.30 Uhr das beste Männerballett Sachsens
"Dreisesselstein"

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!!